3 A 3
435

Einschreiben.

16. August 1932

An das Schweizerische Zollamt Zürich-Frachtgut Zürich.

Sehr geehrte Herren,

Betreffend Ihre Zuschrift vom 15. August gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Einfuhrfreipässe Nr. 733, 734 und 777 gelöscht sind bis auf die 5 Werke :

Nr. 72	Souvenir du Hâvre	3.-- kg	Freipass Nr.	734
" 350	Nature morte	6,4 "	"	"
" 97	Nature morte	7,2 "	"	777
" 352	Nature morte	9,7 "	"	"
" 351	Nature morte	9,5 "	"	"

eines schweizerischen Sammlers in Paris, der diese Bilder dem Zürcher Kunsthaus als Leihgaben zur Ausstellung auf unbestimmte Frist überlässt. Voraussichtlich werden sie in absehbarer Zeit wieder an den Eigentümer zurückgehen, sie werden aber bestimmt noch mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr im Zürcher Kunsthaus ausgestellt bleiben, und wir ersuchen Sie um Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Freipässe, soweit sie diese fünf Bilder betreffen. Ein Verkauf der Werke ist auf alle Fälle ausgeschlossen.

In vorzüglicher Hochachtung:

KUNSTHAUS ZURICH
Der Direktor:

Beilagen:
Freipass Nr. 733 vollständig gelöscht, auch die Kisten sind gemäss unsern Deklarationen nach Zahl und Gewicht komplet wieder ausgeführt worden,
Freipässe Nr. 734 und 777 zur teilweisen Verlängerung,
2 Deklarationen Nr. 24.